



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Gymnasien - staatlich (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.6-BS5500.0/137/5

München, 28.01.2022
Telefon: 089 2186 2292
Name: Frau Barbeau

**Gestaltung und Bewertung der Abiturprüfung in den modernen
Fremdsprachen für andere Bewerberinnen und Bewerber (1. und 2.
Prüfungsteil)**

**Anlage: Übersicht über die Gestaltung der schriftlichen Abiturprüfung
für andere Bewerberinnen und Bewerber (4. Fach des ersten Prü-
fungsteils)**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

das Schreiben Nr. V.6 – BS 5500 – 6b. 122190 vom 28.11.2017 zur Gestaltung und Bewertung der Kombinierten Abiturprüfung in den fortgeführten modernen Fremdsprachen ist Grundlage für die Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen für andere Bewerberinnen und Bewerber (1. und 2. Prüfungsteil) gemäß § 61 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO). Das ergänzende KMS Nr. V.6 – BS 5500 – 6b. 40111 vom 18.07.2018 zur Gestaltung und Bewertung der Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen für andere Bewerberinnen und Bewerber (4. Fach des 1. Prüfungsteils – schriftliche Prüfung) wird hiermit aufgehoben. Das vorliegende Schreiben nimmt die darin enthaltenen Regelungen größtenteils erneut auf, präzisiert aber die Gestaltung des zweiten Prüfungsteils bei Wahl von zwei modernen Fremdsprachen. Es wird ab dem Prüfungstermin 2022 wirksam.

Gemäß § 61 Abs. 2 Satz 4 GSO erfolgt die Aufgabenstellung für die schriftliche Abiturprüfung für andere Bewerberinnen und Bewerber im 4. Fach durch das prüfende staatliche Gymnasium. Die Bearbeitungszeit beträgt 270 Minuten in einem Prüfungsdurchgang ohne Pause.

Die Prüfung kann in den in der GSO vorgesehenen fortgeführten Fremdsprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch und Chinesisch abgelegt werden.

Im 4. Fach erfolgt die Prüfung auf dem für die jeweilige fortgeführte Fremdsprache lehrplanmäßig vorgesehenen Niveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) und besteht aus den Prüfungsteilen Schreiben (Textverständnis und –analyse, textübergreifende Aufgabe), Sprachmittlung sowie Nachweis von Kenntnissen der Inhalte aus zwei Ausbildungsabschnitten.

Die Verwendung von Wörterbüchern regelt die Bekanntmachung „Hilfsmittel bei Leistungsnachweisen an bayerischen Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs“ vom 07.06.2011 (KWMBI S. 129).

Für die Gestaltung der Abiturprüfung gelten folgende Regelungen:

1. **Gestaltung und Gewichtung der Abituraufgaben im 4. Fach**

Die prozentuale Gewichtung aller innerhalb der einzelnen Prüfungsteile gegebenen Aufgaben ist auf dem Angabenblatt als Anhaltspunkt für die anderen Bewerberinnen und Bewerber festzuhalten.

1.1. **Prüfungsteile A und B: Schreiben**

Im Rahmen des Prüfungsteils Schreiben wird je nach dem vom Prüfling gemäß Anlage 9 GSO gewählten Prüfungsschwerpunkt (Spezialgebiet) ein die gewählte Thematik behandelnder nicht-fiktionaler oder fiktionaler Text von max. 1.000 Wörtern Länge gegeben, zu dem zwei Aufgaben zum Textverständnis sowie zur Textanalyse gegeben werden (**Prüfungsteil A**).

Wird ein landeskundliches Spezialgebiet gewählt, so ist als zu bearbeitender Text ein nicht-fiktionaler Text vorzulegen, bei der Wahl ei-

nes literarischen Themas ist ein fiktionaler Text zu bearbeiten. Eine Auswahl aus zwei Texten durch den Prüfling wie in der regulären schriftlichen Abiturprüfung ist nicht vorgesehen.

Im Rahmen einer textübergreifenden Aufgabe (**Prüfungsteil B**) soll der Prüfling vertiefte Kenntnisse des gewählten Spezialgebiets nachweisen. Es werden insgesamt drei Themen zur Auswahl gegeben, aus denen der Prüfling ein Thema zur Bearbeitung wählt. Die Themen, darunter wenn möglich ein Bildimpuls, stehen in einem inhaltlichen Zusammenhang zum gewählten Spezialgebiet. Die erwartete Schülerleistung beträgt mindestens 300 Wörter.

1.2. **Prüfungsteil C: Sprachmittlung**

Es wird eine Sprachmittlungsaufgabe entsprechend den Vorgaben für die reguläre schriftliche Abiturprüfung gestellt (**Prüfungsteil C**). Wie bei der regulären Abiturprüfung muss der gegebene deutsche Text in keinem inhaltlichen Zusammenhang mit der Thematik des Prüfungsteils Schreiben stehen. Die erwartete Schülerleistung beträgt in etwa ein Drittel der Wortzahl des zu mittelnden deutschen Textes, der ca. 650 Wörter umfassen soll.

1.3. **Prüfungsteil D: Nachweis von Kenntnissen der Inhalte aus zwei Ausbildungsabschnitten**

In **Prüfungsteil D** wird unter Verzicht auf kleinschrittige Vorgaben eine Aufgabe zu je einem Thema aus den beiden verbleibenden Ausbildungsabschnitten gestellt, die eine Einordnung in größere Zusammenhänge ermöglicht. Die Fragestellung kann durch einen sehr kurzen Text, ein Zitat oder einen Bildimpuls unterstützt werden. Die erwartete Schülerleistung beträgt jeweils ca. 350 Wörter.

1.4. **Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile und Bewertung**

Die vier Prüfungsteile der Abiturprüfung im 4. Fach des ersten Prüfungsteils werden nach den in Anlage 1 dargestellten Bestimmungen gewichtet, wobei die beiden Fragen zu zwei Ausbildungsabschnitten im letzten Prüfungsteil so konzipiert werden sollen, dass

sie gleich gewichtet werden können.

Die inhaltliche und sprachliche Bewertung der Prüfungsarbeiten entspricht den Bedingungen, die für die reguläre schriftliche Abiturprüfung gelten.

2. Mündliche Prüfung gemäß § 61 Abs. 3 Satz 5 GSO

Es ist den anderen Bewerberinnen und Bewerbern möglich, für den zweiten Prüfungsteil eine oder zwei moderne Fremdsprachen zu wählen und somit in bis zu zwei modernen Fremdsprachen eine mündliche Prüfung abzulegen.

Gemäß § 61 Abs. 3 Satz 5 GSO G8 wird dabei die zweite Fremdsprache nur auf dem Niveau einer spät beginnenden Fremdsprache geprüft. Dies gilt jedoch nicht für eine Prüfung in der ersten Fremdsprache. Diese muss gemäß § 61 Abs. 3 Satz 4 GSO G8 in jedem Fall unbeschadet notwendiger Grundkenntnisse auf Grundlage der beiden letzten Kurs-halbjahre durchgeführt werden. Im Fach Englisch ist hier das GER-Niveau B2+/C1 anzusetzen, in den Fächern Französisch, Italienisch, Spanisch und Russisch das GER-Niveau B2/C1, in Chinesisch B1/B1+.

Die in § 61 Abs. 3 Satz 5 GSO enthaltene Bezeichnung „zweite Fremdsprache“ betrifft nicht die individuelle Sprachenfolge des Prüflings. Vielmehr hat der Prüfling im Zuge der Erklärung über die Wahl der Fächer, die mit dem Antrag auf Zulassung an der jeweiligen Schule vorzulegen ist, zu erklären, welche Fremdsprache als 1. Fremdsprache auf dem Niveau der fortgeführten Fremdsprache und welche Fremdsprache als 2. Fremdsprache auf dem Niveau der spät beginnenden Fremdsprache geprüft wird. Eine Festlegung der Abfolge sollte daher vorab mit dem anderen Bewerber bzw. der anderen Bewerberin besprochen werden.

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, für Ihren Einsatz bei der Durchführung der Abiturprüfungen für andere Bewerberinnen und Bewerber gilt Ihnen Dank. Um Information der mit der Abiturprüfung für andere Bewerberinnen und Bewerber in den modernen Fremdsprachen be-

auftragten Lehrkräfte und ggf. auch an die an deren Organisation mitwirkenden Oberstufenkoordinatorinnen bzw. -koordinatoren wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Astrid Barbeau

Ministerialrätin

Anlage zum Schreiben Nr. V.6-BS5500.0/137/5

Gewichtung der Prüfungsteile der schriftlichen Abiturprüfung für andere Bewerberinnen und Bewerber in den modernen Fremdsprachen (4. Fach des 1. Prüfungsteils)

	Prüfungsteile A und B Schreiben		Prüfungsteil C Sprachmittlung	Prüfungsteil D Kenntnisse
Aufgabentyp	<p>A: Textverstehen und Textanalyse</p> <p>Bearbeitung von zwei Fragen zu einem Text aus dem Spezialgebiet des Prüflings</p> <p>Binnenverhältnis: <ul style="list-style-type: none"> - 2 x 15% oder - 20% + 10% oder - 10% + 20% Nicht zulässig ist die Kombination 5% + 25%.</p> <p>Textlänge: max. 1.000 Wörter</p>	<p>B: Textübergreifende Aufgabe</p> <p>Bearbeitung einer Aufgabe</p> <ul style="list-style-type: none"> - frei wählbar aus drei Themen, die in einem inhaltlichen Zusammenhang zum gewählten Spezialgebiet stehen (wenn möglich auch mit Bildimpuls) - erwartete Schülerleistung von nicht unter 300 Wörtern. 	<ul style="list-style-type: none"> - deutscher Ausgangstext - Textlänge der Vorlage: max. 650 Wörter - Länge des Zieltexts: ca. 1/3 des Umfangs des Ausgangstexts 	<ul style="list-style-type: none"> - 2 Fragen zu den Inhalten der beiden letzten Ausbildungsabschnitte - gleiche Gewichtung der Fragen (jeweils 10%) - erwartete Schülerleistung jeweils ca. 350 Wörter
Bewertung	Teilnotensystem in Form von Notenpunkten von 0 bis 15 Verhältnis Inhalt : Sprache = 40% : 60%			
Gewichtung	30 %	20 %	30 %	20 %
Dauer	270 Minuten in einem Prüfungsdurchgang ohne Pause			